

Universität spielt auf Zeit

Berliner Hochschulen wollen sich Ansprüchen ihrer Beschäftigten entziehen. »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ist längst nicht Realität

Katrin Blum

Anfang Juli 2019 hat das Landesarbeitsgericht Berlin einer ehemaligen studentischen Hilfskraft der IT-Abteilung der Freien Universität (FU) nach über einem Jahr Verfahrensdauer recht gegeben. Sie erledigte Dauertätigkeiten in einer IT-Abteilung der FU. Nachdem die Universität den Arbeitsvertrag aus rein formalen Gründen nicht mehr verlängert hatte, klagte sie im Mai 2018 auf Entfristung des Vertrags.

Im Juni 2018 hatte das Landesarbeitsgericht Berlin (LAG) festgestellt, dass technische und Verwaltungstätigkeiten an Hochschulen keine wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten sind. Betroffene Beschäftigte müssten dementsprechend nicht nach dem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV-Stud), sondern nach dem für Landesbeschäftigte (TV-L) entlohnt werden. Mit einer Überführung der Arbeitsverhältnisse in den TV-L wären außerdem gegebenenfalls Entfristungen der Verträge verbunden. Trotzdem ignorieren einige Berliner Hochschulen weiterhin die geltende Rechtsprechung. Damit bleibt Betroffenen, die zu ihrem Recht kommen wollen, nur der Klageweg.

»Dabei wäre es möglich gewesen, diese und viele andere Stellen unbürokratisch gesetzeskonform in TV-L-Stellen umzuwandeln und die studentischen Beschäftigten zumindest mittelfristig weiter zu beschäftigen«, so Jana Seppelt, die im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes die anwaltliche Vertretung in beiden Instanzen übernommen hatte, gegenüber jW am 16. Juli. Die FU zog das Gerichtsverfahren mit wiederholten Fristverlängerungsanträgen und aussichtsloser Berufung in die Länge. Das LAG wies nun die Berufung endgültig zurück und schloss eine Revision aus.

Das Vorgehen der Freien Universität ist kein Einzelfall. Mindestens ein weiterer Beschäftigter einer IT-Abteilung hatte im März 2019 seine Entfristungsklage in erster Instanz gegen die Universität gewonnen. Auch hier legte die FU Berufung ein, obwohl diese voraussichtlich ebenfalls zurückgewiesen wird. Dass die Hochschule diese aussichtslosen Prozesse führt, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere, da sie Stellen mit ähnlichen Aufgaben – wenn auch in niedrigen Entgeltgruppen – bereits im TV-L ausschreibt.

Bei einer dritten Beschäftigten sah die FU bei einem Gütetermin am 8. Juli von einer schnellen Einigung ab. Die Beschäftigte arbeitete in der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV). Selbst der Anwalt der FU erklärte nur zwei Tage später in einer anderen Verhandlung, dass Beschäftigte in der ZUV »ganz sicher keine wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten erbringen«. Die FU »spielt offensichtlich auf Zeit und verschwendet öffentliche Mittel und die Ressourcen des Gerichts«, kommentierte eine Prozessbeobachterin der studentischen Initiative »TV-L für Studis Berlin« nach der Verhandlung.

Eine weitere ehemalige studentische Hilfskraft, die in einem Sekretariat an der FU beschäftigt war, hoffte zunächst auf schnellere Beendigung ihres Verfahrens. Beim Gütetermin Anfang 2019 schlug der Richter einen Vergleich in Höhe von mehreren Tausend Euro Lohndifferenznachzahlung vor. Beide, die ehemalige Angestellte wie die Universität, haben den Vergleich angenommen. Aber die FU ließ anschließend die Zahlungsfrist verstreichen. »Ich werde jetzt die Zwangsvollstreckung einleiten lassen müssen«, so die Betroffene. »Es ist mir

völlig unverständlich, wie die FU einem Vergleich zustimmt und im Nachgang den Anstand der rechtzeitigen Zahlung vermissen lässt.« Eine Zwangsvollstreckung geht zu Lasten der Haushaltskasse der FU und kostet wieder Zeit. Die strittige Stelle wird mittlerweile nach TV-L vergütet.

Von der Humboldt-Universität (HU) berichtet ein studentischer Angestellter, dass er im Frühjahr zwar korrekt nach TV-L eingruppiert wurde, allerdings Monate später immer noch nach TV-Stud bezahlt wird. »Die Uni legt keinen Wert darauf, schnell zu zahlen«, so die betroffene Person. »Ich bin deswegen monatelang ohne gesichertes Einkommen für meine Wohnung gewesen.« Zudem umgeht die HU den TV-L durch Outsourcing. Die Leiharbeiter – unter ihnen immer mehr Studenten – verdienen noch weniger, als zuvor über den TV-Stud. Zudem sind sie der Unzufriedenheit der Nutzer und insbesondere der Bibliotheksangestellten ausgesetzt, da diese nun zusätzliche Mehrarbeit leisten müssen.

<https://www.jungewelt.de/artikel/359228.wissenschaftsbetrieb-universität-spielt-auf-zeit.html>